

Antrag

der Abgeordneten Judith Skudelny, Dr. Lukas Köhler, Olaf in der Beek, Grigorios Aggelidis, Frank Sitta, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Reinhard Houben, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Mit Innovationen zu nachhaltigen Lebensgrundlagen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der globalen Umweltpolitik stehen wir vor großen Herausforderungen. Trotz der bestehenden ökologischen Probleme, hat die Menschheit in den vergangenen Jahrzehnten gezeigt, dass sie mit modernen Technologien und geeigneten politischen Rahmenbedingungen prinzipiell in der Lage ist, ihre natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig zu bewirtschaften. Die positiven Entwicklungen der letzten Jahre müssen entschieden vorangetrieben und Fehlentwicklungen korrigiert werden. Es gilt den vermeintlichen Widerspruch zwischen Wohlstand und Umweltschutz aufzulösen. Wird die Knappheit natürlicher Ressourcen ebenso berücksichtigt wie die legitimen Entwicklungsinteressen aller heutigen und zukünftigen Bewohner dieses Planeten, lässt sich auch unser Wohlstand nachhaltig entwickeln.

Die wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen 200 Jahren ist ein eindrucksvoller Beleg für die Kreativität und Innovationskraft der Menschen in einer Marktwirtschaft. Mit technologischem Fortschritt und durch freien Handel konnten sowohl im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes als auch der globalen Armutsbekämpfung immense Erfolge erzielt werden. Allein seit 1990 konnten so mehr als eine Milliarde Menschen aus der Armut befreit werden. Wirtschaftliche Entwicklung sowie Umwelt- und Klimaschutz bedingen sich gegenseitig. Ohne effektive Maßnahmen des Klima- und Umweltschutzes und die Erreichung der Pariser Klimaziele droht eine Zunahme von Umwelt- und Hungerkatastrophen und damit erneut eine Zunahme der weltweiten Armut.

Gerade die Corona-Krise legt die gegenseitige Abhängigkeit von globalen Nachhaltigkeitszielen und Pariser Klimazielen offen. Angesichts der durch die COVID-19-Pandemie knapper werdenden öffentlichen Mittel und der ohnehin bestehenden Unterfinanzierung dieser Ziele, müssen insbesondere neue Technologien und marktwirtschaftliche Instrumente zur Steigerung privater Investitionen in Nachhaltigkeits- und Klimaziele in den Fokus rücken.

Unsere Resilienz gegenüber Extremwetter und Naturkatastrophen ist aufgrund der technologischen Leistungsfähigkeit in entwickelten Volkswirtschaften so groß wie nie zuvor. Inzwischen gelingt es uns, immer mehr Menschen auf immer weniger landwirtschaftlicher Nutzfläche zu ernähren, inzwischen gelingt es mehr als die Hälfte aller Menschen mit sauberem Trinkwasser zu versorgen und in den entwickelten Industrieländern ist die Luft so sauber wie nie zuvor (<https://sdg-tracker.org/>). Aber in Ländern und Regionen, in denen leistungsfähige Märkte fehlen, Infrastrukturen unzureichend ausgebaut sind, die Gesundheitsversorgung schlecht organisiert ist und nicht ausreichend in Bildung investiert wird, kommt die wirtschaftliche Entwicklung nur schleppend voran. Die ökologische Trendwende lässt auf sich warten. Dementsprechend leiden die Menschen dort stärker unter Umweltverschmutzung und den globalen Folgen des Klimawandels als in Industrienationen. Der Länderindex der Notre Dame Global Adaptation Initiative (ND-GAIN) zeigt das sehr anschaulich (<https://gain.nd.edu/our-work/country-index/matrix/>): Die Einwohner der Länder mit geeigneten wirtschaftlichen und politischen Bedingungen, die finanzielle und institutionelle Anreize für Anpassungsinvestitionen setzen sowie Armut und soziale Ungleichheit reduzieren, sind den Folgen des Klimawandels deutlich weniger ausgeliefert als Menschen aus Ländern, in denen diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Selbst wenn die technologische Entwicklung allein nicht genügt, einen Raubbau an der Natur zu verhindern, versetzt sie uns trotzdem in die Lage, unseren zerstörerischen Einfluss auf die Natur zu reduzieren oder gar umzukehren. Dieser Zusammenhang gilt nicht nur für den Klimawandel, sondern für nahezu jeden anderen Umweltindikator. Die Ergebnisse des Environmental Performance Index der Yale University sprechen eine klare Sprache (<https://epi.yale.edu/epi-results/2020/component/epi/>): Wirtschaftlich und technologisch leistungsfähige Länder führen das Ranking der Umweltqualität an, unterentwickelte Länder sind dagegen ganz hinten auf der Rangliste zu finden.

Der Zusammenhang zwischen Erfolgen in der Umweltpolitik und dem Wohlstand sowie der technologischen Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft hat eine solide empirische Basis. Wohlhabende Menschen, die optimistisch in die Zukunft schauen, legen einen größeren Wert auf den Erhalt der eigenen natürlichen Lebensgrundlagen und der ihrer Nachkommen. Auch verfügen sie über fortschrittliche Umwelttechnologien und können sie sich aufgrund der hohen Produktivität der Wirtschaft höhere Investitionen in anspruchsvollen Umweltschutz leisten. In armen Ländern fehlt es dagegen oft nicht nur an den nötigen politischen Ambitionen, sondern auch an ausreichend wirtschaftlichen Ressourcen und der nötigen Investitionssicherheit für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. In funktionierenden Marktwirtschaften profitieren nicht nur die Verbraucher, sondern auch die Umwelt vom Innovationswettbewerb der Unternehmen.

Obwohl bereits eine Reihe von Maßnahmen zum Schutz unserer natürlichen Umwelt auf den Weg gebracht wurde, bestehen nach wie vor erhebliche Bedrohungen für die Natur. Neben der Zerstörung von Tropenwäldern und der Gefährdung der Artenvielfalt, ergeben sich auch durch Plastikmüll in den Ozeanen und die Eutrophierung von Gewässern erhebliche Probleme. Der anthropogene Klimawandel bedroht unsere natürlichen Lebensgrundlagen. Noch haben wir die gewünschte Entkopplung von Wohlstand und Umweltbelastung bei weitem nicht erreicht. Zwar wächst die Umweltbeanspruchung meist langsamer als die Wirtschaft, doch wir wollen weltweit mehr Wohlstand mit weniger Umweltverbrauch erreichen. Dieses ambitionierte Nachhaltigkeitsziel lässt sich nur mit den Menschen verwirklichen. Umweltschutz muss die Menschen

persönlich und unternehmerisch motivieren. Die Menschen müssen sich freiwillig engagieren und wirtschaftlich in der Lage sein, Verantwortung für die Umwelt zu übernehmen. Nachhaltiges Wirtschaften darf nicht nur eine absatzfördernde PR-Maßnahme von Unternehmen sein. Zu groß ist die Gefahr des Greenwashing, mit dem mit hohem Aufwand, wenn auch werbewirksam in Szene gesetzt, häufig wenig erreicht wird. Gleichfalls darf der Umweltschutz nicht mit dem Stroheffekt staatlicher Subventionen versiegen. Was weder wünschenswert ist noch funktionieren wird, ist falsch verstandene Nachhaltigkeit mittels Zwang und Verzicht, auf Kosten von Freiheit und individuellen Entwicklungschancen.

Wir werden dem Klimawandel und seinen Folgen nur mit der Innovationskraft der Märkte beikommen. So hat der EU-Emissionshandel bereits gezeigt, wie schnell Unternehmen auf steigende CO₂-Preise mit dem Umstieg auf klimaschonende Technologien reagieren können. Klar ist: Das 1,5-Grad-Ziel werden wir nur erreichen, wenn wir den -Entzug aus der Atmosphäre zur Marktreife bringen. Wind- und Solarenergie sind vielerorts schon heute kaum auf Subventionen angewiesen. Konventionelle Verbrennungsmotoren können mit CO₂-neutralen synthetischen Kraftstoffen angetrieben werden und die vorhandene Tankstellen- und Transportinfrastruktur kann dafür genutzt werden. Unvermeidliche CO₂-Emissionen lassen sich speichern oder sogar nutzen. Mit CO₂-Abscheidung und -Nutzung (Carbon Capture and Utilization, CCU) können E-Fuels und synthetische Gase klimaneutral produziert und eingesetzt werden. CO₂-Abscheidung und -Speicherung (Carbon Capture and Sequestration, CCS) ist laut IPCC sogar eine technologische Voraussetzung, um die Klimaschutzziele von Paris zu erreichen. Bis heute fehlen jedoch Ansätze, die CO₂-Speicherung in Böden, Wäldern und Ozeanen mittels der Integration in ein Emissionshandelssystem angemessen zu honorieren. Technologisches Neuland wird zukünftig auch im Bereich der Klimaanpassung betreten werden müssen. Klimaschutz und Klimaanpassung sind daher politisch gleichwertig zu behandeln und zu fördern. Effektiver Klimaschutz darf auch das Geo- bzw. Climate Engineering nicht ignorieren, da die Menschheit im Fall unerwarteter Klimaveränderungen in der Lage sein muss, rasch gegenzusteuern. Hier besteht noch erheblicher Forschungs- und Entwicklungsbedarf, um die darin liegenden Potentiale auszuschöpfen. Die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit solcher Verfahren soll damit gewährleistet werden.

Anderen Herausforderungen des Umweltschutzes sind wir ebenso gewachsen. Moderne Agrartechnologien öffnen die Tür in eine nachhaltige Zukunft. Sie sichern die Ernährung von zehn Milliarden Menschen bei gleichzeitiger Verringerung der Umweltbelastung. Neue Züchtungstechniken wie das Genome Editing liefern bereits heute vielversprechende Antworten auf sich immer schneller wandelnde Umweltbedingungen: Innerhalb kürzester Zeit kann mit diesen Methoden eine genominterne Veränderung herbeigeführt werden, ohne, wie bei der klassischen Gentechnik, artfremde Gene in den Zielorganismus einschleusen zu müssen. Somit existieren bereits heute Weizen- und Kartoffelsorten, die besonders trocken- und salztolerant sind oder auf Grund ihrer Resistenz, wie z. B. gegen Pilzschädlinge wie dem Mehltau, nicht mit chemischen Pflanzenschutzmitteln behandelt werden müssen. Der Einsatz von Positionssystemen und Sensoren im Ackerbau ermöglicht eine selektive Bodenbearbeitung und einen gezielten, sparsamen und bedarfsangepassten Einsatz von Wasser, Düngern und Pflanzenschutzmitteln. Ein besonders zukunftssträchtiges Projekt ist das Raumfahrtprojekt Tandem-L des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt, mit dem Satellitenbildtechnik entwickelt wird, die eine Erzeugung hochauflösender, dreidimensionaler Zustandserhebungen von Wäldern, Äckern und Böden erlaubt. Mittels intelligenter Software können nicht nur die Baumarten, sondern auch deren Gesundheitszustand und Zuwachsraten sowie die Bodenfeuchtigkeit bis zu zwei Metern Tiefe erfasst werden. Aus den gewonnenen Daten lässt sich ein wöchentlich aktualisiertes Wald- und Bodenmonitoring entwickeln, dessen Ergebnisse als Grundlage für die Wald- und Bodenzustandserhebung dienen und die Bundeswaldinventur ergänzen. In

der Tierzucht ermöglicht die Digitalisierung eine präzise, leistungs- und bedarfsorientierte Fütterung sowie eine bessere Kontrolle des Wohlbefindens der Tiere. Auch das reduziert die Umweltbeeinträchtigungen bei steigendem Ertrag. Angesichts solcher Chancen einseitig auf den traditionellen ökologischen Landbau zu setzen, ist falsch verstandener Umweltschutz. So werden diese erfolgsversprechenden Innovationen und die damit verbundenen Marktchancen für innovative Unternehmen aus Deutschland ausgebremst.

Auch die Bedrohung der maritimen Ökosysteme durch die steigende Plastikmüllflut können wir aufhalten. Um eine ernsthafte Reduzierung von Plastikmüll in den Weltmeeren zu erreichen, müssen die Eintragswege von Kunststoff in die Umwelt näher betrachten und eine globale Lösung gefunden werden. Strukturen müssen so verändert werden, dass verantwortungsvoll mit Müll umgegangen wird und dieser nicht ins Meer gelangt. Hier rückt die gesamte Verantwortungskette vom Hersteller über den Händler hin zum Verbraucher in den Fokus, um mit innovativen Verfahren den Eintrag von Plastik in die Umwelt zu verhindern. Eintragungspfade, Auswirkungen auf die Umwelt und Minderungsmöglichkeiten der Eintragungen müssen intensiv untersucht werden, um eine solide Wissensbasis für wirksame und wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zu schaffen. Der Entwicklung moderner Technologien zur Prävention der Meeresvermüllung, aber auch der Sammlung und Beseitigung von Makro- und Mikroplastik in den Ozeanen kommt eine enorme Bedeutung zu. Zudem stellen Abfälle eine Ressource dar, die genutzt werden sollte. Gerade durch die Digitalisierung der Entsorgungswirtschaft lassen sich Stoffströme besser trennen, die Qualität des Recycling erhöhen und die grenzüberschreitende Organisation von Abfallströmen besser managen und kontrollieren. Rohstoff- und Produktkreisläufe lassen sich mit einer digitalen Kennzeichnung von Materialien und Produkten optimieren. Hier müssen Anreize für eine internationale Kooperation von Forschungs- und Entwicklungsprojekten gesetzt werden. Gerade innovative StartUps können in diesem Bereich mit günstigen Finanzierungsbedingungen viel bewegen. Grundsätzlich ist ein weltweiter Konsens bezüglich des Umgangs mit Plastikmüll erstrebenswert. Die Thematik lässt sich nur global lösen, weshalb zudem über die Schaffung einer weltweiten Plastik-Konferenz nachgedacht werden muss. Nach dem Vorbild der internationalen Klimagipfel kann somit eine höhere Aufmerksamkeit sowie eine Basis zur Zusammenarbeit und Koordinierung geschaffen werden. Mit nationalstaatlichen Alleingängen wird man dieses Problem nicht in den Griff bekommen, weshalb eine intensive zwischenstaatliche Zusammenarbeit unverzichtbar ist.

Nachhaltige Politik bedarf eines Bekenntnisses zur Marktwirtschaft und zu technischem Fortschritt. Umweltpolitik muss verhindern, dass die Produktivitätsfortschritte der Wirtschaft in einigen Bereichen zu Lasten der Umwelt anderenorts gehen. Dabei sollte sie die Innovationskraft der Märkte möglichst nicht einschränken. Schon heute verfügen wir über gewaltige technologische Potentiale für eine nachhaltige Nutzung unserer natürlichen Ressourcen. Oft fehlt es aber an der politischen Weichenstellung, dass diese Chancen ergriffen werden. Umweltgerechte Preise, Technologieoffenheit und der Abbau überflüssiger finanzieller und bürokratischer Belastungen müssen das Credo einer nachhaltigen Politik sein, sowohl national wie auch in ihrer internationalen Dimension. Fairer und offener Welthandel und enge Entwicklungszusammenarbeit tragen den Wohlstand in die Welt und sorgen für den globalen Transfer modernster Umweltschutztechnologien. Die Fokussierung auf mögliche Risiken bei der Entwicklung, Produktion und Vermarktung neuer Technologien, Substanzen und Verfahren ist zu einseitig. Für eine umfassende Bewertung neuer Technologien müssen die Risiken den Chancen gegenübergestellt werden. Das Innovationsprinzip ist keine Gefahr für das Vorsorgeprinzip. Ganz im Gegenteil, es beschleunigt den technologischen Wandel, der echte Vorsorge erst möglich macht.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. in der Gesetzesfolgenabschätzung das Innovationsprinzip parallel zum Vorsorgeprinzip zu verankern;
 2. umgehend die Ausweitung des EU-Emissionshandels auf den Verkehr und die Gebäude in Deutschland in die Wege zu leiten und parallel in Gesprächen mit Frankreich, den Benelux-Ländern und weiteren EU-Mitgliedstaaten auf ein gemeinsames Vorgehen hinzuwirken;
 3. auf die Integration der Land- und Forstwirtschaft in den EU-Emissionshandel hinzuwirken und dabei auch die CO₂-Senkenfunktion von Wäldern und Böden anzuerkennen. Bis zur Integration des LULUCF-Sektors in den Emissionshandel sollte die Honorierung der Senkenfunktion aus Mitteln des Energie- und Klimafonds geprüft werden. Die technische Abwicklung soll mittels eines blockchain-basierten Vergütungssystems, wie z. B. „Arbil“ (vgl. BT-Drs. 19/14039) erfolgen;
 4. sich auf europäischer Ebene für die Einbindung sogenannter Negativemissionstechnologien in den EU-Emissionshandel einzusetzen. Dabei soll die Vergütung des CO₂-Entzugs aus der Atmosphäre durch Zuteilung von Zertifikaten aus der zur Auktionierung vorgesehenen Menge erfolgen;
 5. auf eine technologieoffene Ausgestaltung jeglicher CO₂-Regulierung im Verkehrssektor (z. B. Flottengrenzwerte für Pkw und Lkw, Clean Vehicle Directive, RED II) hinzuwirken, in der die CO₂-Vermeidung durch den Einsatz alternativer Kraftstoffe ebenso Berücksichtigung findet wie die Elektromobilität. Auch die Verwendung klimafreundlicher Materialien, wie beispielsweise grüner Stahl, die ebenso einen Beitrag zur Verbesserung des CO₂-Fußabdrucks eines Fahrzeugs leisten können wie alternative Antriebe oder Kraftstoffe, muss entsprechend berücksichtigt werden;
 6. den Markthochlauf alternativer Kraftstoffe durch eine moderate und sukzessive steigende obligatorische Beimischung zu herkömmlichen Kraftstoffen zu unterstützen;
 7. sich für eine technologie neutrale Stärkung der Grundlagenforschung in den Bereichen klimaschonender Energietechnologien und Treibhausgas senken einzusetzen;
 8. CCS unter Berücksichtigung der Interessen der Bevölkerung und beschränkt auf nicht vermeidbare Emissionen in der Industrie gemeinsam mit der Wirtschaft schnellstmöglich, zunächst in neuen Modellprojekten, voranzutreiben. Etwaige Bedenken gegen die CO₂-Speicherung müssen zuvor in einem offenen und transparenten Dialogprozess so weit wie möglich ausgeräumt werden;
 9. die technologie feindliche Rechtslage zu ändern, um die Nutzung von CCS-Technologien zur Abscheidung und Speicherung nicht vermeidbarer Industrie-Emissionen in Deutschland zu ermöglichen. Unter Berücksichtigung der geologischen Bedingungen, sollte bevorzugt auf die Möglichkeit der Offshore-Speicherung unter dem Meeresgrund zurückgegriffen werden;
 10. gemeinsam mit den europäischen Nachbarstaaten die regulatorischen Voraussetzungen für den grenzüberschreitenden CO₂-Transport zu schaffen, um die Potenziale der Standorte mit den geologisch besten Voraussetzungen für die CO₂-Speicherung – beispielsweise große Gebiete vor der norwegischen Nordseeküste – im Sinne einer gemeinsamen europäischen Klimapolitik über Ländergrenzen hinweg nutzbar zu machen;
 11. blauen und türkisen Wasserstoff grundsätzlich als ebenso klimaneutral anzuerkennen wie grünen Wasserstoff;

12. sich ein vollständiges und ausreichend gesichertes Bild zu den Risikoaspekten von Climate Engineering zu erarbeiten und eine Bewertung hinsichtlich der Erprobung und Anwendung sowie der Rolle bei der Bewältigung des Klimawandels vorzunehmen;
13. die Chancen neuer Züchtungstechnologien anzuerkennen und die Weichen zu stellen, um eine wissenschaftlich basierte Anwendung und Forschung neuer Züchtungsmethoden wie des Genome Editing zu ermöglichen. Die Bundesregierung muss sich für ein Update des veralteten EU-Gentechnikrechts einsetzen. Entscheidend muss das Ergebnis der Züchtung sein. Wir brauchen ein produktindividuelles Zulassungsverfahren und eine wissenschaftliche Risikobewertung;
14. das Raumfahrtprojekt Tandem-L des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt umzusetzen;
15. dafür zu sorgen, dass bundesweit einheitliche, maschinenlesbare und qualitativ hochwertige Geo-, Wetter- und Katasterdaten für die Land- und Forstwirtschaft kostengünstig zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuwirken, dass die zuständigen Landesämter einheitliche Standards, Formate und Prozesse bei der Datenbereitstellung verwenden;
16. darauf hinzuwirken, dass Einsatzmöglichkeiten von Drohnen in der Landwirtschaft, wie z. B. zum Pflanzenschutz im Steillagenweinbau, praxisverträglich ausgestaltet werden;
17. bei der Europäischen Union und insbesondere bei der Europäischen Agentur für Flugsicherheit darauf hinzuwirken, dass künftige Regulierungen für zivil genutzte Drohnen weiterhin einen vielfältigen, unbürokratischen und praktikablen Einsatz von Drohnen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke ermöglichen;
18. die Digitalisierung von Geschäftsprozessen sowie international kompatible Finanzierungssysteme in der Entsorgungswirtschaft voranzubringen;
19. das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Programm „Plastik in der Umwelt“ fortzuführen;
20. weitere Forschungsvorhaben zur Reinigung von Abwasser von Mikroplastik zu fördern;
21. die Weiterentwicklung von Methoden und Techniken zur Reduzierung von entstehendem Plastikmüll voranzutreiben und dabei auch die nachträgliche Entfernung zu berücksichtigen.

Berlin, den 15. September 2020

Christian Lindner und Fraktion

